

Die wichtigen News JETZT

Neues der SPD-Landesgruppe Baden-Württemberg

Die Corona-Pandemie hat weiterhin finanzielle Auswirkungen, die diejenigen besonders hart treffen, die ohnehin wenig haben. Mit einem weitreichenden Maßnahmenpaket sorgen wir gemeinsam mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil für weitere Hilfen, von denen vor allem Geringverdiener, Grundsicherungsempfänger sowie Künstlerinnen und Künstler sowie Solo-Selbstständige profitieren. Das Sozialschutzpaket III und das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz, die wir in dieser Woche im Bundestag verabschieden, helfen vielen Menschen, besser durch die Krise zu kommen.

Um den pandemiebedingten höheren Ausgaben im Alltag zu begegnen, erhalten Erwachsene, die Existenz sichernde Leistungen beziehen, einen Corona-Zuschuss in Höhe von 150 Euro. Darüber hinaus stellen wir Menschen, die Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, kostenfrei zehn FFP2-Schutzmasken zur Verfügung. Familien, die besonders vom Lockdown betroffen sind, unterstützen wir mit einem Kinderbonus, wie schon im vergangenen Jahr. Dieser wird in Höhe von 150 Euro für jedes 2021 kindergeldberechtigtes Kind mit dem Kindergeld gezahlt und wird bei Sozialleistungen nicht als Einkommen angerechnet. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass es Kommunen für die Zeit der Pandemie weiter ermöglicht wird, gemeinschaftliches Mittagessen über das Bildungs- und Teilhabepaket flexibel bereitzustellen, z.B. per Lieferung nach Hause oder Abholung; entstehende Mehrkosten werden getragen. Diese Sonderregelung verlängern wir bis zum 30.06.2021.

Durch die Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie geraten Menschen, die ihren Lebensunterhalt bislang aus eigener Kraft sichern konnten, unverschuldet in finanzielle Notlagen und sind auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Daher haben wir bereits vergangenes Jahr den Zugang zur Grundsicherung vereinfacht. Diese Regelung verlängern wir jetzt bis zum 31.12.2021. Damit wird sichergestellt, dass niemand pandemiebedingt seine Wohnung aufgeben muss oder das, was etwa für das Alter zurückgelegt ist. Ebenfalls bis Jahresende wird auch die erleichterte Vermögensprüfung beim Kinderzuschlag verlängert.

Wir erweitern den steuerlichen Verlustrücktrag für 2020 und 2021 und heben ihn auf 10 Millionen Euro bzw. 20 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung an. Das schafft in der Krise notwendige Liquidität, unterstützt Unternehmen bei der wirtschaftlichen Erholung und schafft zusätzliche Investitionsanreize. Gastronomiebetriebe sind von der Corona-Krise und den aktuellen notwendigen Einschränkungen besonders betroffen. Um sie zu unterstützen, verlängern wir den ermäßigten Steuersatz von 7% für Speisen in der Gastronomie über den 30.06.2021

DAS WICHTIGE JETZT



hinaus bis zum 31.12.2022. Zudem können seit zwei Wochen nun endlich die Corona-Wirtschaftshilfen aus der Überbrückungshilfe III beantragt werden. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmeier steht in der Verantwortung, dass bei der Auszahlung nun endlich auch alles klappt. Die Hilfen müssen jetzt schleunigst in den Unternehmen ankommen. Das Geld hat Olaf Scholz schon seit Monaten bereitgestellt.

Für Kreativschaffende und Künstlerinnen und Künstler bedeuten die erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens nach wie vor besondere Belastungen. Darum stellt der Bund im Rahmen des Programms Neustart Kultur eine weitere Milliarde Euro für Kulturschaffende bereit. Zudem setzen wir auch für 2021 die Mindesteinkommensgrenze für die Künstlersozialversicherung aus, damit kein bestehender Versicherungsschutz verloren geht.

22.02.2021

DAS WICHTIGE JETZT

